

# **Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?**

## **Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 28. Juni 2019 16:48**

Dass Schulrecht im Detail Ländersache ist, ist doch klar. Was hilft das bei der Klärung der Frage, wie weit die SL in die Notengebung eingreifen darf? Offensichtlich ist auch das mal wieder nicht einheitlich.

@ Bolzbold, du hattest wieder den richtigen Riecher. In unserer Grundschulverordnung steht "vorlegen". Da ist auch eine Bedingung genannt, wann die SL eine KA sozusagen für ungültig erklären kann. Das genannte Urteil aus BaWü nennt eine andere. In RLP ist wieder anders (s.o.). Grundsätzlich ist es doch aber auch Aufgabe der SL, auf die Einhaltung der Anforderungen an eine KA zu achten.

Ich hatte mal eine SL, die sagte, wer sucht, der findet auch was (zu beanstanden). Meistens bin ich aber froh über die Hinweise meiner jetzigen SL. Sie machen mich weniger angreifbar nach außen, denn die kennt sich im Schulrecht 3x besser aus als ich.